

Mitgliedsantrag

Selbstverpflichtung PEFC – Einzugsermächtigung – Datenschutz – Selbstverpflichtung Vermarktung

Beantragung der Mitgliedschaft:

Hiermit beantrage ich als Waldbesitzer meine Mitgliedschaft in der **FBG Schweinfurt e. V.** Die Satzung und die Gebührenordnung der FBG Schweinfurt e. V. habe ich zur Kenntnis genommen, sie werden von mir anerkannt und beachtet. (siehe www.fbg-schweinfurt.de/Download)

Mit dem Beitritt zur FBG Schweinfurt e. V. ist auch meine Teilnahme an der PEFC-Zertifizierung in Bayern verbunden. Ich verpflichte mich, die PEFC-Standards bei der Bewirtschaftung meines Waldes einzuhalten. Ich bestätige hiermit, dass ich bisher von keinem Zertifizierungssystem ausgeschlossen wurde.

Die aktuellen PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung können unter www.pefc-bayern.de eingesehen werden. Mir ist bekannt, daß ich mich über die Anforderungen zur PEFC-Zertifizierung bei meiner FBG Schweinfurt e. V. informieren kann.

☐

Ich habe bereits ein eigenes PEFC-Zertifikat erworben mit der Registriernummer:

Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

PLZ: _____ Ort: _____ Straße, Hausnummer: _____

Telefon-Nr.: _____ Mobiltelefon _____ email: _____

_____/_____/_____
Steuernummer

- ☐ Pauschalbesteuerung (5,5%)
☐ Regelbesteuerung (optierender Waldbesitzer 19%)

Waldfläche in ha _____ Gemarkung _____ Flurnummer (bei mehreren Grundstücken bitte Rückseite verwenden) _____

Die Selbstverpflichtungserklärung zur Vermarktung habe ich zur Kenntnis genommen und unterschrieben beigelegt.

- ☐ Ich möchte mehrmals jährlich den Newsletter der FBG Schweinfurt erhalten (nur möglich mit E-Mailadresse)
☐ Ich möchte meine Gutschriften (Verkaufserlöse) und Rechnungen per E-Mail erhalten.

Ich erteile mit meiner Unterschrift die als Anlage beschriebenen Einverständnisse/Einwilligung zur Nutzung meiner personenbezogenen Daten und habe die Hinweise zum Datenschutz zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift des Waldbesitzers

Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich die FBG Schweinfurt e. V., von mir jederzeit widerrufbar, den jährlichen Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit mittels Lastschrift einzuziehen. (Auf das hier angegebene Konto werden im Falle von Holzverkäufen auch die Verkaufserlöse überwiesen):

 Name des Kontoinhabers

 Kreditinstitut:

 IBAN

 BIC

 Ort, Datum

 Unterschrift des Kontoinhabers

Flächenverzeichnis zum Mitgliedsantrag der Forstbetriebsgemeinschaft Schweinfurt e.V.

lfd. Nr.	Gemarkung:	Flurname / Lage	Flur Nr.	Fläche ha	Bemerkung:
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					



Forstbetriebsgemeinschaft
Schweinfurt e. V.



PEFC/04-21-030137
Förderung nachhaltiger
Waldwirtschaft
www.pefc.de

Selbstverpflichtung zur Vermarktung der Mitglieder der FBG Schweinfurt e. V.

Als Mitglied der FBG Schweinfurt e. V. verpflichte ich mich laut § 6 e) der Satzung der FBG Schweinfurt e. V. mein Holz ganz oder teilweise* durch die FBG Schweinfurt e. V. vermarkten zu lassen. Das stärkt die FBG Schweinfurt e. V. nicht nur finanziell, sondern auch in ihrer Marktmacht den Käufern gegenüber.

*Unter teilweise wird verstanden, daß – **bei entsprechendem Holzanfall** – **neben dem Holz, das von der FBG Schweinfurt e. V. über eine Submission vermarktet wird**, mindestens

1,5 Festmeter Holz je Hektar Mitgliedsfläche pro Jahr

der FBG Schweinfurt e. V. zur Vermarktung überlassen wird.

Diese Menge lehnt sich an die im „Merkblatt zu den zuwendungsfähigen Projekten der Forstbetriebsgemeinschaften nach Nr. 2.2 FORSTZUSR 2019“ unter XIII.3. genannten „Maßnahmenbezogenen Effizienzkriterien – FBG“ an und kann bei Änderungen in diesen Förderrichtlinien abgeändert werden.

Ort, Datum

Mitgliedsnummer falls schon bekannt

Unterschrift des Mitglieds

Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken

Die mit der Erklärung der Mitgliedschaft angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Verwaltung der Mitgliedschaft notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben. Für die Bewirtschaftung von Wald, die Vermarktung von Holz sowie die weitere Nutzung von Dienstleistungen der FBG Schweinfurt e. V. im Rahmen meiner Mitgliedschaft werden personen- und unternehmensbezogene Daten erhoben. Diese Daten werden bei der FBG Schweinfurt e.V. gespeichert, verarbeitet und genutzt.

Die FBG Schweinfurt e.V. ist berechtigt, meine Daten zu verwenden, um die genannten Dienstleistungen durchführen zu können. Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass die FBG Schweinfurt e.V. meine Daten an das zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten weitergeben kann, um dort Fördermittel für den Zusammenschluss oder mich zu beantragen. Ebenso willige ich ein, dass personenbezogene Daten von mir an Dienstleister oder Holzkäufer weitergegeben werden, damit diese Aufträge auf meinen Flächen durchführen bzw. abwickeln können.

Mir ist bekannt, dass ich die bei dem Zusammenschluss gespeicherten und verarbeiteten Daten jederzeit einsehen, die Löschung dieser Daten jederzeit verlangen und die Erteilung der Nutzungs-, Veröffentlichungs- und Weitergaberechte jederzeit durch Erklärung gegenüber dem Zusammenschluss widerrufen kann. Mir ist auch bekannt, dass die oben gewährten Nutzungs-, Veröffentlichungs- und Weitergaberechte Grundlage meiner Mitgliedschaft im Forstzusammenschluss sind. Widerrufe ich meine Einverständniserklärung oder verlange ich die Löschung von Daten, deren Nutzung, Veröffentlichung und Weitergabe für die Erfüllung der oben genannten Tätigkeiten erforderlich sind, endet meine Mitgliedschaft beim Forstzusammenschluss.

Mir ist bekannt, dass Bilder von vereinsbezogenen Veranstaltungen auf der Website der FBG Schweinfurt oder in Rundschreiben/Newsletter veröffentlicht werden können. Abbildungen von genannten Einzelpersonen oder Kleingruppen bedürfen einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

Über die oben genannten Nutzungs-, Veröffentlichungs- und Weitergaberechte hinaus, dürfen meine personen- und unternehmensbezogenen Daten nicht an Dritte weitergegeben und nicht zu anderen Zwecken als der Bewirtschaftung von Wald, Vermarktung von Holz und Wahrnehmung weiterer Dienstleistungen durch die FBG Schweinfurt e.V. genutzt werden, sofern ich der Weitergabe an Dritte oder der Nutzung zu anderen Zwecken nicht ausdrücklich zugestimmt habe.

Sie sind gem. § 34 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) jederzeit berechtigt, gegenüber der FBG Schweinfurt e.V. um umfangreiche Auskunftserteilung zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gem. § 35 BDSG können Sie jederzeit gegenüber der Forstbetriebsgemeinschaft Schweinfurt e.V. die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. In diesem Falle erlischt die Mitgliedschaft in der Forstbetriebsgemeinschaft Schweinfurt e.V..

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von dem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Forstzusammenschluss übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen. Damit endet die Mitgliedschaft in der Forstbetriebsgemeinschaft Schweinfurt e.V..



Forstbetriebsgemeinschaft
Schweinfurt e. V.

Gebührenordnung

für Mitglieder der FBG Schweinfurt e. V.
Gültig ab 01.01.2026

<u>1. Beratung:</u>	kostenfrei
 <u>2. Vermarktungsprovision:</u>	
Stammholz	1,50 €/fm
Industrieholz.....	1,30 €/fm
Mindestens.....	8,00 €
Abgabe an „ProHolz Bayern“ (nur Stammholz).....	0,05 €/fm
Industrieholz (Brennholz) in Kleinmengen an örtliche Käufer.....	0,20 €/fm
Vermarktungsprovision Hackschnitzel.....	0,20 €/fm
Abrechnung von Selbstwerbung.....	1,00 €/fm
Submission.....	10,00 €/fm
Organisation und Durchführung einer Submission, incl. aller Kosten für erstellen und versand der Losverzeichnisse, Auswertung der Submission, Verkaufsabwicklung, Holz- aufnahme am Submissionsplatz, Platzkosten, An- und Abtransport der Lagerhölzer. <u>Nicht enthalten</u> sind Kosten für Antransport der Werthölzer, Anschriften, Säuberschnitten und Schneeräumen.	
 <u>3. Holzaufnahme (Vermessung und Listenerstellung):</u>	
- je angefallenem Festmeter.....	1,50 €/fm
- je angefallenem Raummeter.....	1,00 €/rm
- Ermittlung von Raummaß und Stückzahl bei Werksvermessung.....	1,00 €/fm
 <u>4. Stundensatz für sonstige Dienstleistungen:</u>	
z.B. Auszeichnen, Organisation von Hiebsmaßnahmen, suchen von Grundstücksgrenzen, usw.....	50,00 €/Std

5. Fahrtkosten:

pauschal (außer für Beratung)	10,00 €/Anfuhr
-------------------------------------	-----------------------

6. Waldpflegeverträge:

Grundjahresbeitrag	0 – 20 ha:	80 €
	21 – 100 ha:	2,00 €/ha; mind. 100,00 €
	>100 ha:	1,00 €/ha; mind. 200,00 €

Abrechnung der Dienstleistungen gemäß Gebührenordnung	
jedoch: Stundensatz	47,00 €/Stunde
Fahrtkosten	7,00 €/Anfuhr

Rabatt auf Dienstleistungen bei Abschluß von Dreijahresverträgen:.....	10 %
---	-------------

Betriebsleitung / -ausführung von Kommunen.....	nach Vereinbarung
---	--------------------------

7. Sonstiges:

Z.B. Erstellen von Schriftstücken etc Je nach Aufwand	5 - 50 €
--	-----------------

Änderung von Rechnungen.....	25 € / Rechnung
------------------------------	------------------------

8. Mitgliedsbeitrag:

Grundbeitrag:.....	10 € / Jahr
--------------------	--------------------

Flächenbeitrag:.....	1,00 € / Jahr / angefangenem ha Mitgliedsfläche
----------------------	--

Die Gebühren unter den Punkten 2 – 7 verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.